

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1584
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/4100

Auswirkungen des Orkans „Kyrill“ in den ländlichen Gebieten im Süden Brandenburgs

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1584 vom 25.01.2007:

Der Orkan „Kyrill“ hat erhebliche Schäden in den ländlichen Gebieten Brandenburgs, insbesondere im Süden des Landes, angerichtet. So ist zum Beispiel die Gemeinde Kahla im Elbe-Elster-Kreis in erheblichem Umfang zerstört. Ein Teil der betroffenen Geschädigten ist nicht bzw. nicht ausreichend versichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den von den Orkanschäden besonders betroffenen Bürgern und Landwirtschaftsbetrieben helfen?
 - a. Wenn ja, welche Hilfsmaßnahmen sind geplant?
 - b. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

2. Wird die Landesregierung für den Fall neuerlicher Sturmschäden entsprechende Vorsorge treffen?
 - a. Wenn ja, in welcher Form soll das geschehen?
 - b. Wenn nein, weshalb sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf?

Datum des Eingangs: 21.02.2007/ Ausgegeben: 23.02.2007

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wird die Landesregierung den von den Orkanschäden besonders betroffenen Bürgern und Landwirtschaftsbetrieben helfen?

- a. Wenn ja, welche Hilfsmaßnahmen sind geplant?
- b. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

zu Frage 1:

Der Landesregierung stehen für gesonderte Hilfsmaßnahmen zur Behebung der durch den Orkan „Kyrill“ verursachten Schäden derzeit weder entsprechende Programme noch dazu erforderliche Mittel zur Verfügung. Im Einzelfall besteht jedoch die Möglichkeit, den Wiederaufbau von zerstörten landwirtschaftlichen Produktionsstätten im Zuge eines Investitionsvorhabens im Rahmen der bestehenden Richtlinien zu unterstützen.

Gegen Orkanschäden sind sowohl Wohn- als auch Wirtschaftsgebäude zu versichern, so dass hier eine private Risikoabsicherung vorausgesetzt und gefordert werden kann.

Frage 2:

Wird die Landesregierung für den Fall neuerlicher Sturmschäden entsprechend Vorsorge treffen?

- a. Wenn ja, in welcher Form soll das geschehen?
- b. Wenn nein, weshalb sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf?

zu Frage 2:

Eine Vorsorge im Sinne der Auflage eines speziellen Hilfsprogramms für Entschädigungen für Sturmschäden ist nicht beabsichtigt. Der Abschluss entsprechender Versicherungspolizen gegen Sturmschäden bietet sowohl für Wohn- als auch für Wirtschaftsgebäude hinreichende Möglichkeiten einer Risikoabsicherung.